

Nutzungsordnung



**des Vereinsheimes der DLRG – Limbach e.V.
Muckentaler Straße 8, 74838 Limbach**

1) Das Vereinsheim der DLRG w.o. dient in erster Linie und vorrangig vor anderweitiger Nutzung der Erfüllung der Vereinsaufgaben gemäß vorliegender Satzung. Dies sind u.a. Unterricht, Lehrgänge, Sitzungen des Vorstandes und anderer Vereinsgremien sowie öffentliche Veranstaltungen des Vereins.

2) Über die gemäß Ziffer 1 genannte Nutzung hinaus steht das Vereinsheim beziehungsweise die Räumlichkeiten der DLRG, hiervon ausgenommen sind die Garagen und die installierte Unterhaltungselektronik, den Mitgliedern der Vorstandschaft, des Trainerteams sowie deren Angehörigen 1. Grades (Partner[mind.1 Jahr zusammen], Eltern, Geschwister und Kindern) kostenlos zur Verfügung.

Dies gilt auch für vom Vorstand definierte „VIPs“.

Aktiven und passiven Vereinsmitgliedern, sowie deren Angehörigen 1. Grades (s.o.) steht das Vereinsheim, beziehungsweise die Räumlichkeiten der DLRG nach mindestens einjähriger Vereinszugehörigkeit für die Durchführung privater Veranstaltungen gegen ein Entgelt (siehe Ziffer 3) zur Verfügung.

3) Im Rahmen der privaten Nutzung des Vereinsheimes erhebt die DLRG - Limbach für die in Ziffer 2 aufgeführten aktiven und passiven Vereinsmitglieder, sowie anderer außervereinlicher Sondernutzungen folgende Beiträge zur Deckung der entstehenden Kosten:

- 100,00 € für die Nutzung des Vereinsraumes inkl. Toiletten
- 50,00 € für die Nutzung der Küche einschl. Spülmaschine und Geschirr
- 2,00 € Ersatz für Gläser/Besteck- und Geschirrtteile.

Die aufgeführten Preise gelten auch für die aktiven und passiven Mitglieder des Musikvereins Limbach in Verbindung eines Mitverhältnisses mit dem Musikverein. Für Vorstandsmitglieder ist die Nutzung kostenlos.

4) Über eine Nutzung über die in Ziff. 1 und 2 genannten Sachverhalte hinaus entscheidet im Einzelfall der Vorstand, in eiligen Fällen der engere Vorstand (1. und 2. Vorsitzender und Schriftführer).

5) Der oder die Nutzer verpflichten sich zur pfleglichen Behandlung der Räumlichkeiten und deren Einrichtung. Es gilt die im Vereinsheim OG aushängende Hausordnung (s.Anhang/Internet). Beschädigungen oder Verluste sind umgehend dem 1. Vorsitzenden oder Verantwortlichen zu melden. Der Unterzeichner der Nutzungsordnung zeichnet in diesem Sinne verantwortlich für die sachgemäße Nutzung der Räumlichkeiten und Außenanlagen, sorgsame Verwahrung der übergebenen Schlüssel sowie Rückgabe der Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem Zustand. Des Weiteren verpflichtet er sich zur Einhaltung des gültigen Rauchverbotes in öffentlichen Räumen.

6) Für während der Nutzung entstandene Personen- und Sachschäden haftet der jeweilige Nutzer/Mieter.

7) Wird ergänzend zu den in Ziff, 3 genannten Räumlichkeiten eine Nutzung der Räumlichkeiten des Musikvereins – Limbach e.V. gewünscht, ist dies jeweils gesondert mit den Verantwortlichen des Musikvereins – Limbach e.V. zu vereinbaren.

8) Der/Die Unterzeichner/in nimmt vorstehende Ausführung der Nutzungsordnung vom 23.04.2010 zur Kenntnis und bestätigt die Übernahme folgender Schlüssel:

- Haupteingang
- Vereinsraum
- Toiletten
- Küchenschränke
- Besenschrank

Anzahl Schlüssel: _____ Stück

Die Schlüsselübergabe erfolgt im Vereinsheim frühestens um 12⁰⁰ Uhr am Vortag und spätestens um 12⁰⁰ Uhr am Folgetag der Veranstaltung.

Limbach, den

DLRG – Limbach e.V.

Mieter/Nutzer